



II-3141 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 13.801/93-II/5/77

Wien, am 11. Jänner 1978

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
BURGER und Genossen betreffend Nacht-
überwachung der Gastarbeiterroute zwischen
Mandling und Spielfeld.

1464 IAB

Zu Zl. 1522/J-NR/1977

1978 -01- 16

ZU 1522/J

Anfragebeantwortung

In Beantwortung der von den Herren Abgeordneten BURGER und Genossen am 6. Dez. 1977 eingebrachten schriftlichen Anfrage Nr. 1522/J, betreffend Nachtüberwachung der Gastarbeiterroute zwischen Mandling und Spielfeld, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu Frage 1: Im Durchschnitt werden bis zu 30 % der Gesamtstundenanzahl, die zur Überwachung der Gastarbeiterroute zwischen Mandling und Spielfeld geleistet werden, in der Nachtzeit aufgewendet. An neuralgischen Punkten in den Bezirken Liezen, Leoben, Bruck/Mur und an der Staatsgrenze in Spielfeld sind Verkehrsposten fast in Permanenz tätig.

Der angeführte Prozentsatz ist erfahrungsgemäß ausreichend, da nach Mitternacht bis etwa 05.00 Uhr früh die Verkehrsfrequenz auf der Gastarbeiterroute merklich abnimmt.

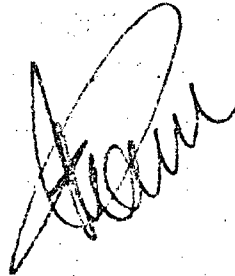
Zu Frage 2: Die Verkehrsüberwachung auf der Gastarbeiterroute wird zum Großteil in Form von Fuß-

bitte wenden!

patrouillen durchgeführt, da das Fahrzeug bei den Verkehrspatrouillen für die Beamten lediglich als Transportmittel zum Einsatzort dient.

Im übrigen fällt die Verkehrsüberwachung nicht in die Kompetenz des BMfI. Die Exekutivorgane werden für die Verkehrsüberwachungszwecke von den zur Vollziehung der StVO zuständigen Behörden, d.s. die Landesregierungen und in erster Instanz die Bezirksverwaltungsbehörden und Bundespolizeibehörden eingesetzt.

Um diesen Behörden einen wirkungsvollen Einsatz der Exekutivorgane zu ermöglichen, werden vom BMfI das Personal und die notwendigen techn. Mittel beigestellt.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. K. M.', written in a cursive style.